



# Kinderschutzkonzept der Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V.

## Inhaltsverzeichnis:

### Vorwort

1. Leitbild der Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V.
2. Kinderrechte
3. Recht auf gewaltfreie Erziehung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§§ 8a und 8b SGB VIII)
5. Datenschutz
6. Risiko- und Ressourcenanalyse
7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
8. Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltensampel, Machtfragen und Nähe- und Distanzregeln
9. Partizipationsregeln
10. Beschwerdemanagement
11. Vertrauensleute/Ansprechpartner
12. Kontaktdaten unterstützender Hilfeeinrichtungen
13. Anhang

## **Vorwort:**

Aufgrund der erschütternden Berichte in den letzten drei Jahren hinsichtlich der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland, hat sich der Vereinsvorstand der Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V. (SG) entschlossen, in Kooperation mit dem Kreissportbund Aurich, dem Kinderschutzbund Norden und dem Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Aurich ein Kinderschutzkonzept für den Verein zu entwickeln. Die SG Moordorf möchte Vorbild im Kinderschutz sein.

Der Beschluss, ein Kinderschutzkonzept im Verein zu verankern, erfolgte bereits 2020 auf Vorstandsebene, nachdem Olav Görnert Thy vom Kreissportbund (KSB) Aurich, Maike Farny-Carow vom Kinderschutzbund Norden und Klaus Ewald als Kinderschutzfachkraft des Landkreises Aurich über die Bedingungen und Notwendigkeiten einer Kinderschutzkonzeptentwicklung berichtet hatten.

Es folgte ein Mitgliederbeschluss hierzu in der Jahreshauptversammlung 2020.

Bedingt durch die Corona-Einschränkungen konnte eine konzeptionell notwendige Fortbildung für Übungsleiter\*innen (ÜL) in Präsenz erst im März 2022 erfolgen. Olav Görnert-Thy und Klaus Ewald sensibilisierten in dieser Veranstaltung Übungsleiter\*innen für das Thema und die notwendigen Schritte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein. Der Vereinsvorstand nahm ebenfalls geschlossen an der Fortbildung teil.

Beschlossen wurde unter anderem die Verpflichtung zu einem erweiterten Führungszeugnis für alle ÜL und eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Weiterhin wurden zwei Vertrauensleute benannt, die als Ansprechpartner\*innen für Übungsleiter\*innen, Kinder/Jugendliche und Eltern fungieren können.

Neben der Auseinandersetzung mit Machtfragen (Adultismus), den Möglichkeiten Kinder und Jugendliche an Entscheidungen zu beteiligen (Partizipationsrechte) und einem transparenten Beschwerdesystem für Kinder, Jugendliche, Eltern und ÜL wurden die ÜL und der Vorstand über Täterstrategien informiert.

Gemeinsam wurde eine Risiko- und Ressourcenanalyse erarbeitet, in der das Verhalten bei Verletzungssituationen, Regeln für Umkleide-, Toiletten- und Waschräume, für Übernachtungen bei Freizeiten, Lehrgängen und Turnieren sowie allgemeine Nähe- und Distanzregeln reflektiert wurde.

Außerdem verpflichteten sich alle Beteiligten, die Kinderrechte nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu achten und zu schützen.

Im Leitbild des Vereins wird zukünftig der Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert.

Für das Engagement des Vereins im Kinderschutz erhielt die SG Moordorf bereits den bronzenen Stern des Sports.

Der Vorstand verpflichtet sich, die Grundlagen des Schutzkonzeptes bei der Einstellung neuer Übungsleiter\*innen anzuwenden und diese darüber zu informieren.

Ingeborg Kleinert (1. Vorsitzende)

## **1. Unser Leitbild**

Im Sport spielen kulturelle Hintergründe, Religion, Aussehen und Einkommen keine Rolle. Hier zählen Bewegung und die aktive sportliche Betätigung. Unser Verein ist Aushängeschild für Solidarität und Toleranz. Da, wo andere gesellschaftliche Einrichtungen noch Nachholbedarf haben, setzt unsere Vereinsarbeit soziale Maßstäbe.

### **Qualitätsmanagement**

Wir setzen auf kompetente und teamfähige Übungsleiter\*innen und unterstützen diese unter anderem durch die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung.

Wir engagieren uns für den Kinderschutz durch regelmäßige Fortbildungen und wir haben ein Kinderschutzkonzept entwickelt, damit sich Kinder und Jugendliche im Verein sicher fühlen können. Wir achten die von den Vereinten Nationen postulierten Kinderrechte und setzen die gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes um.

Ein Teil der erreichten Angebotsqualität ist auf unsere Kinder- und Jugendarbeit zurückzuführen.

### **Reha- und Gesundheitssport**

Ein weiteres Angebot ist unsere Abteilung für Reha- und Gesundheitssport. Die SG Moordorf ist hierfür zertifiziert und hat somit die Möglichkeit, Wirbelsäulen-Gymnastik, Lungensport, Herzsport (in Anwesenheit eines Arztes), Sport für Mollige sowie Männersport als von Krankenkassen anerkannte Reha-Sportkurse durchzuführen.

### **Gemeinsam statt einsam!**

Menschen mit Handicaps haben es häufig schwer, passende Bewegungsangebote zu finden. Aus diesem Grund haben wir eine ID-Judo-Abteilung eingerichtet, die sich auch leistungssportlich engagiert.

Hier bekommen Menschen mit einer Einschränkung die Chance, sich als Judoka in Wettkämpfen zu beweisen.

Wir unterstützen das Aktionsangebot "Ausbreitung des Behindertensports" in Kooperation mit dem Behindertensportverband Niedersachsen e.V.

Wir finden, jeder Mensch hat das Recht auf sportliche Interaktion unter fairen Bedingungen:

**„Der Ball ist rund, egal wer mit ihm spielt“**

**In den vergangenen Jahren haben wir ein vielfältiges Angebot entwickelt.  
So ist für jede(n) etwas dabei!**

## **2. Kinderrechte**

Wir achten die Kinderrechte nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1989. Beispielhaft wollen wir zehn der einundvierzig Kinderrechte nennen:

- **Recht auf Leben**
- **Schutz vor Gewalt und Krieg**
- **Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gesundheit**
- **Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**
- **Recht auf beide Elternteile**
- **Recht auf Bildung**
- **Recht auf Information**
- **Recht auf Beteiligung (Partizipation)**
- **Recht auf Bewegung**
- **Recht auf Intimsphäre**

## **3. Recht auf gewaltfreie Erziehung**

Seit 2001 haben Kinder und Jugendliche nach § 1631 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Der Gesetzgeber hat damit die „Würde des Kindes und der Jugendlichen“ gestärkt (vergl. auch Artikel 1 des Grundgesetzes).

Der Vorstand und seine Übungsleiter\*innen achten und respektieren diesen Grundsatz.

## **4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Unser Schutzkonzept bezieht sich nicht allein auf die mögliche Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen sondern bezieht alle kindeswohlgefährdenden Aspekte mit ein. Dies können neben sexueller Gewalt auch körperliche und psychische Gewalt oder Vernachlässigung sein.

Das Bundeskinderschutzgesetz, u.a. § 4 KKG (Kooperations- und Informationsgesetz) und das Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) mit den §§ 8a und 8b geben auch Sportvereinen die Möglichkeit, sich in Kinderschutzfragen beraten zu lassen und in Notfällen eine Meldung an die zuständigen Behörden (hier: Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Aurich) zu machen.

### Auszüge aus § 8a und § 8b SGB VIII:

#### **§ 8a SGB VIII Abs.1**

##### **„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken **mehrerer Fachkräfte** einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen und Personen, die gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

#### **SGB VIII § 8b Abs.1 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Personen, die beruflich\* in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

\*(auch ehrenamtlich)

## **5. Datenschutz**

Der Verein Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V. hält sich uneingeschränkt an die europäische Datenschutzgrundverordnung. Daten werden nur angemessen und für den jeweiligen spezifischen Zweck, d.h. auf

den notwendigen Zweck begrenzt, erhoben. Die Daten werden zeitlich nur so lange erhoben, wie es für den verfolgten Zweck (Mitgliederverwaltung und Statistik) erforderlich ist.

Private Daten werden geschützt (Schweigepflicht, siehe auch § 203 StGB).

## **6. Risiko- und Ressourcenanalyse**

Kritische Situationen können sich ergeben:

1. In Umkleieräumen
2. Bei Toilettengängen und beim Duschen
3. Bei Verletzungen
4. Bei Hilfestellungen
5. Bei Übernachtungen (Freizeiten, Lehrgänge, Turniere)
6. Abholsituationen (ungeklärte Situation)
7. Wahrnehmungen von möglicher Kindeswohlgefährdung (blaue Flecken, Äußerungen des Kindes/Jugendlichen®, Verhaltensauffälligkeiten)

### **Lösungen:**

1. Es erfolgt eine geschlechtergetrennte Umkleide; die Übungsleiter\*innen (ÜL) kontrollieren stichprobenartig die Atmosphäre während der Umkleidezeit um möglichen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen begegnen zu können; ÜL kleiden sich, wenn möglich, separat von Kindern/Jugendlichen um. Hier kann auch ein Zeitmanagement (klare Absprachen) hilfreich sein.
2. Die ÜL achten darauf, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen bei Toilettengängen und beim Duschen gewahrt wird.
3. Ein Betreten der Waschräume (Duschen), wenn sich dort Kinder oder Jugendliche aufhalten, ist ÜL nur in Notfällen gestattet.
4. Bei Verletzungssituationen muss darauf geachtet werden, dass ÜL sich nicht allein in separaten Räumen mit Kindern und Jugendlichen aufhalten. Idealerweise sollte ein Vier-Augen-Prinzip angewandt werden, hierzu können auch andere geeignete Teilnehmer\*innen oder Eltern einbezogen werden (Öffentlichkeit schaffen).
5. Bei Hilfestellungen ist unbedingt darauf zu achten, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen geachtet wird. Unnötiges Anfassen an intimen Stellen ist unzulässig und hat rechtliche Konsequenzen. Bei einer

unabsichtlichen Berührung kann eine Entschuldigung und eine Erklärung zur gemeinsamen Orientierung beitragen. Generell sollten Kinder und Jugendliche über die Notwendigkeit und die Art der Hilfestellung informiert werden (Sicherheit geben).

6. Bei Übernachtungen erfolgt eine geschlechtergetrennte Unterbringung. ÜL achten auch hier die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Ein Betreten der Schlafräume ist nur im Notfall und bei Aufforderung bzw. Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen gestattet. Intime Beziehungen von ÜL mit Kindern und Jugendlichen sind strafbar. Sie werden konsequent verfolgt und geahndet.
7. Abholsituationen sind mit den Sorgeberechtigten (i.d.R. den Eltern) klar abzusprechen. Das gilt insbesondere für mögliche Notfälle.
8. Bei Wahrnehmungen Kindeswohlgefährdender Anzeichen sind die Vertrauensleute und gegebenenfalls der Vorstand zu unterrichten.

Notpläne werden umfassend mit allen ÜL besprochen und werden konsequent angewendet.

## **9. Polizeiliches Führungszeugnis:**

Alle ÜL werden verpflichtet, dem Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Kosten der Ausstellung werden vom Verein erstattet. Gegebenenfalls wird nach vier Jahren eine aktualisierte Ausstellung vom Vereinsvorstand verlangt.

## **10. Selbstverpflichtungserklärung:**

Weiterhin müssen alle ÜL eine Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterzeichnen. Vorrangig geht es dabei um die Vorbildfunktion von ÜL hinsichtlich Rassismus, Machtmissbrauch, Suchtprävention und sexualisiertem Verhalten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung (Partizipation) und werden altersentsprechend an Entscheidungen im Übungsbetrieb beteiligt. Kindern soll eine Stimme gegeben werden, um ihre Rechte zu wahren und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Regeln für Nähe und Distanz im Übungsbetrieb sind aufgrund einer „Verhaltensampel“ klar definiert (siehe Anhang).



Übungsleiter\*innen werden verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen des Vereins zum Thema „Kinderschutz“ teilzunehmen.

## **11. Partizipationsregeln:**

Die ÜL der SG Moordorf beteiligen die ihnen anvertrauten Kinder altersentsprechend an Entscheidungen im Übungsbetrieb. Dies kann sich z.B. auf die Auswahl von Spielen und möglichen Regelveränderungen bzw. -ergänzungen beziehen. Vorschläge für Aktivitäten der Sportgruppen oder des Vereins durch Kinder und Jugendliche werden respektiert und ernst genommen, (z.B. Spielfeste, Ausflüge oder Flohmärkte).

Es wird im Übungsbetrieb darauf geachtet, dass Kindern und Jugendlichen neben Mitspracherechten angemessene Verantwortung für Teilbereiche übergeben werden (z.B. Verantwortung für Spiel- und Sportmaterialien, Schiedsrichtertätigkeiten, Einteilung von Gruppen o.ä.).

## **12. Beschwerdemanagement:**

Für Kinder, Jugendliche, Eltern (Sorgeberechtigte) und Übungsleiter\*innen gibt es ein klar strukturiertes Beschwerdesystem.

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden direkt bei den Übungsleiter\*innen geäußert. Sollten sich hieraus Probleme ergeben, sind zunächst die Spartenleiter\*innen und gegebenenfalls der Vorstand zu informieren.

Bei Problemen mit den ÜL wird, wenn vorhanden, die Spartenleitung informiert. In einem weiteren Schritt muss der Vorstand über die Beschwerde informiert werden.

In kinderschutzrelevanten Beschwerdesituationen sind die gewählten Vertrauensleute zu benachrichtigen. Diese werden gemeinsam mit dem Vorstand die kritische Situation erörtern und die notwendigen Schritte einleiten.

Beschwerden von ÜL sind direkt an den Vorstand zu richten, der die Gesamtverantwortung für den Übungsbetrieb hat.

In letzter Konsequenz kann- auch der Kreis- oder Landessportbund zu Rate gezogen werden.

### **13. Vertrauensleute:**

Als Vertrauensleute wurden in der Übungsleitersitzung vom 18. März 2022 einstimmig Anja Meyer und Klaus Ewald gewählt.

Sie sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und ÜL wenn es um Kindeswohlgefährdende Situationen/Themen geht oder Hilfestellung beim Umgang mit dem Kindeswohl benötigt wird.

Die beiden Vertrauensleute sind telefonisch, per Email oder vor und nach dem Übungsbetrieb (Trainingsstunde) zu erreichen (siehe Kontaktdaten).

### **14. Kontaktdaten unterstützender Hilfeeinrichtungen:**

- 1. Vertrauensleute d. Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V.;**  
Anja Meyer, Telefon: 04941/8665  
Klaus Ewald, Telefon: 0163-3075056, Email: [klaus.ewald2@ewe.net](mailto:klaus.ewald2@ewe.net)
- 2. Vertrauensstelle gegen Gewalt** der AWO Aurich, Georgswall 9  
Telefon: 04941-65112
- 3. Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend und Soziales** (LK Aurich),  
Telefon: 112 (MO-DO von 16-8 Uhr am Folgetag und FR-SO ganztägig)
- 4. Polizei Aurich:** 04941-6060 oder über Notruf: 110
- 5. Die Nummer gegen Kummer:** 116-111 (Mo-Sa von 14-20 Uhr)
- 6. Fachberatung Violetta** Hannover, Seelhorsterstraße 11, Telefon: 0511-855554
- 7. Wildwasser** Oldenburg, Lindenallee 23, Telefon: 04441-16656
- 8. Deutscher Kinderschutzbund**, Landesverband Niedersachsen,  
Escherstraße 23, Telefon: 0511-444075 (Geschäftsstellen gibt es auch in Aurich und Norden)
- 9. Weißer Ring e.V.** Landesbüro Niedersachsen, Georgswall 3, Hannover,  
Telefon: 0511-799997
- 10. Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten** für Schutzkonzepte „Kein Raum für Missbrauch“, Telefon: 0800-2255530

## **11. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 Mo, Mi, Fr 9–14 Uhr Di u. Do  
15–17 Uhr [www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de) (kostenfrei u. auf Wunsch anonym)

## **15. Anhang:**

### **A.) Verhaltensrichtlinie zur Prävention sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

#### **Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, dass in der Kinder- u. Jugendarbeit der Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie aller anderen Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte oder Machtmissbrauch ausnutzen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Vertrauensleute und gegebenenfalls Verantwortlichen im Vorstand. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname Anschrift:

Datum

Unterschrift

### **B.) Verhaltensampel:**

**Die Verhaltensampel macht schematisch deutlich, welches Verhalten im Verein erwünscht ist (grün), welches Verhalten kritisch gesehen wird (gelb) und welches Verhalten (möglicherweise auch dienstrechtliche bzw. juristische) Konsequenzen nach sich zieht (rot).**

#### **Grün: Erwünschtes und richtiges pädagogisches Verhalten**

Es herrschen Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit und Selbstreflexion vor.

Es werden konsequent und angemessen pädagogische Grenzen gesetzt und diese verständlich und altersentsprechend vermittelt, Regeln werden eingehalten.

Kinder werden angemessen gelobt und wertgeschätzt, Trainingsinhalte werden sorgfältig vermittelt und bei Nachfragen wird aufmerksam zugehört.

Wir vermitteln ein positives Menschenbild, sind flexibel, freundlich und möglichst ausgeglichen. Wir versuchen mit Kindern auf Augenhöhe zu sprechen, nehmen Dinge nicht persönlich, arbeiten ressourcenorientiert (an den Stärken der Kinder und Jugendlichen orientiert) und bieten verlässliche Strukturen (z.B. Pünktlichkeit).

Wir leiten Kinder und Jugendliche ausführlich an und unterstützen sie angemessen. Fragen werden ausführlich beantwortet und ernst genommen.

Wir sind bei Problemen von Kindern und Jugendlichen verständnisvoll, geben Trauer Raum und trösten Kinder und Jugendliche, wenn es nötig ist (dabei verlieren wir nicht die professionelle Distanz).

#### **Gelb: Unerwünschte und teilweise ungewollte (stressbedingte) Grenzverletzungen**

Nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes und Jugendlichen hervorheben, ~~rum~~schreien, herumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche.

Intimität bei Toilettengängen und duschen nicht wahren, ungefragt am Körper riechen („Du stinkst aber heute“).

Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern und Jugendlichen auslassen, weitermachen obwohl ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher „Nein“ oder „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ohne Beteiligung der Aktiven ändern, bestimmte Kinder und Jugendliche bevorzugen.

Kinder überfordern bzw. unterfordern, autoritäres Auftreten („Ich habe es hier zu sagen und ihr habt zu gehorchen“), ständiges Loben und Belohnen (inflationär), unsicheres Handeln, schlechte Vorbereitung.

**Rot: Dieses Verhalten ist immer falsch und muss dienstrechtliche/juristische Konsequenzen nach sich ziehen**

Schütteln, schlagen, anspucken, schubsen, fixieren, bewusst verletzen, kneifen, am Arm zerren.

Im Intimbereich bewusst berühren, Kinder und Jugendliche küssen, Angst machen, bedrohen, erpressen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ohne Zustimmung Fotos ins Internet stellen, abwertend über die Familie des Kindes oder des/der Jugendlichen sprechen.

Ungewolltes Umziehen vor anderen und unter „vier Augen“, Verletzung der Aufsichtspflicht, Fotos und Filme mit grenzverletzendem Verhalten bzw. grenzverletzenden Darstellungen zeigen, Alkohol und/oder Zigaretten anbieten.

Sport- und Gesundheitsgemeinschaft Moordorf e.V. am 01. Mai 2022

Der Vorstand